

# **Stadt Hann. Münden**



## **Berichtigungen des Flächennutzungsplanes** gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 bzw. 13b BauGB

**AUSFERTIGUNG**

**Stand: Juli 2021**

## Inhalt

Rechtsgrundlage .....	3
Planverfasser und Kartengrundlage .....	3
Erläuterung .....	4
Berichtigungen FNP 2000.....	4
Planzeichnungen mit Begründung.....	5
Teilbereich 1    Äußere Stadtranderschließungsstraße, 2. Änderung .....	5
Teilbereich 2    Wohn- und Begegnungsstätte Neumünden .....	6
Teilbereich 3    Südliche Klosterbreite, 1. Änderung, OT Gimte .....	7
Teilbereich 4    Gewerbegebiet Schulzenrode .....	8
Teilbereich 5    Am Dielengraben.....	9
Teilbereich 6    Kleeberg, 7. Änderung .....	10
Teilbereich 7    Wohngebiet Festplatz, OT Wiershausen.....	11
Planzeichenerklärung/Legende .....	12
Verfahrensvermerke .....	13

## Rechtsgrundlage

**BauGB:** Baugesetzbuch vom 03.11.2017 BGBl. I S. 3634) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.

**BauNVO:** Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.

**PlanzV 90:** Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in der zum Zeitpunkt der Auslegung gültigen Fassung.

**NKomVG:** Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010 (NasGVBl. S. 576) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.

## Planverfasser und Kartengrundlage

### Planverfasser

Die Berichtigungen des Flächennutzungsplanes 2000 gem. §13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurden ausgearbeitet von der Stadt Hann. Münden

Stadt Hann. Münden  
FD 5.3/ Stadtplanung  
Böttcherstr.3  
34346 Hann. Münden

Hann. Münden, den 30.07.2021  
Im Auftrage

gez. S. Pflum

.....  
S. Pflum / Stadtplaner  
- FD 5.3 – Stadtplanung –

---

### Kartengrundlagen:

Amtliche Karte 1:5000 (AK5)  
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
© Jahr 1997



### Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Regionaldirektion Northeim

Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt Vervielfältigungserlaubnis gemäß Nutzungsvereinbarungen vom 14.01.1997 und 17.05.1997

STADT HANN. MÜNDEN  
FD 5.3 – Stadtplanung

Hann. Münden, den 30.07.2021

Im Auftrage

Gez. S. Pflum

.....  
S. Pflum / Stadtplaner  
- FD 5.3 – Stadtplanung –



## Erläuterung

Der durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte am 12.12.2006 im BauGB eingeführte § 13a „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ erlaubt es, unter bestimmten Voraussetzungen auch einen Bebauungsplan aufzustellen, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§13a (2) Satz 2).

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Seit der letzten Änderung des BauGB (vom 03. November 2017) ermöglicht der neue § 13b BauGB zusätzlich die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren unter Anwendung des § 13a BauGB.

Der rechtskräftige FNP 2000 wurde mit der 1. Sammeländerung (21.12.2007), der 2. Sammeländerung (18.04.2013), der 3. Änderung (16.10.2014), der 4. Sammeländerung (04.04.2019) und der 5. und 6. Änderung (2021 in Bearbeitung) geändert sowie bisher im Wege der Berichtigung mit der Aufstellung von 3 Bebauungsplänen gem. § 13a BauGB berichtigt.

Im Rahmen der Aktualisierung erfolgt die Berichtigung des FNPs 2000 gem. § 13a bzw. 13b BauGB **in weiteren 4 Teilbereichen**. Die bislang berichtigten 3 Teilbereiche werden nachrichtlich dargestellt und wurden bereits bekannt gemacht.

## Berichtigungen FNP 2000

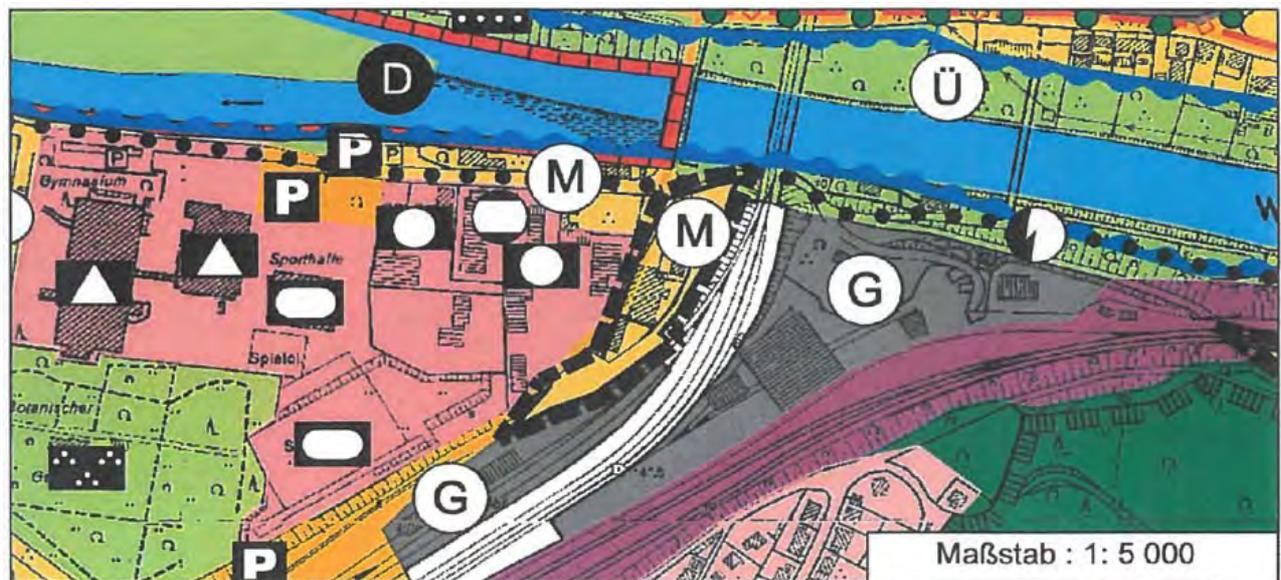
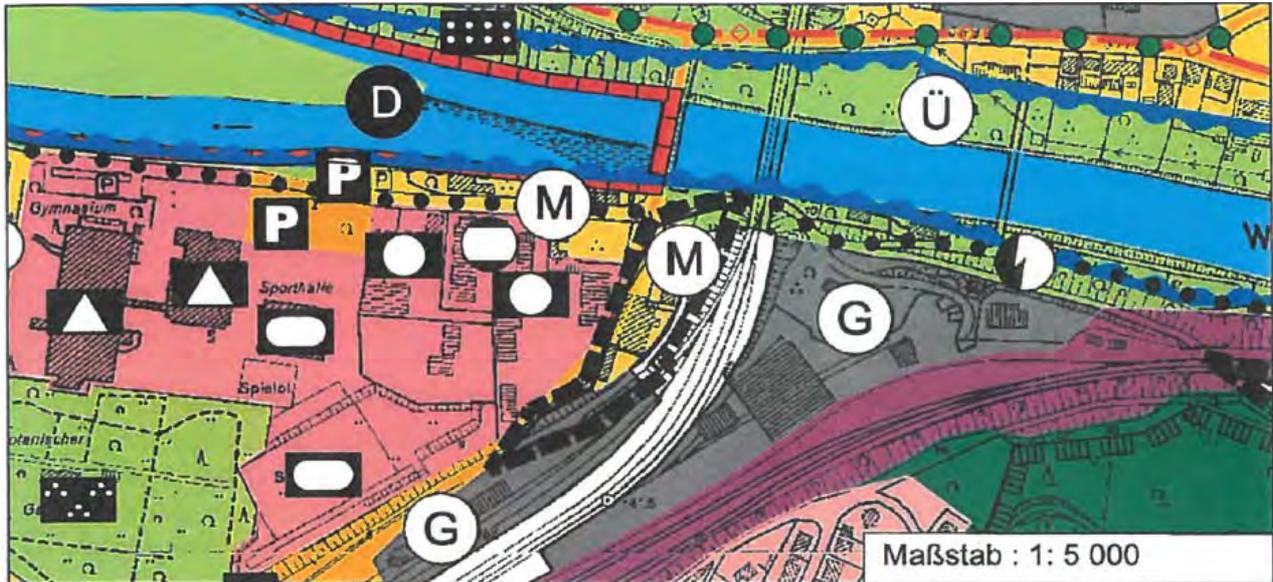
Die bisher durch Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a bzw. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) eingetretenen Änderungen der Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (siehe Planzeichnung) werden durch Anpassung der Plandarstellung berichtigt und werden mit der Bekanntmachung wirksam.

Teilbereich	Bezugs-Bebauungsplan	FNP/ Berichtigung	BauGB/ Verfahren
<u>Kernstadt</u>			
TB1	016 Äußere Stadtranderschließungsstraße 2.Änderung (Rechtskraft 02.12.2010)	02.12.2010	§ 13a
TB 2	065 Wohn- und Begegnungsst. Neumünden (Rechtskraft 26.01.2017)	26.01.2017	§ 13a
<u>Gimte</u>			
TB3	044 Südliche Klosterbreite 1. Änderung (Rechtskraft 26.01.2017)	26.01.2017	§ 13a
<u>Kernstadt</u>			
TB4	058 <b>Gewerbegebiet Schulzenrode</b> (Rechtskraft 18.02.2010)	wird berichtigt	§ 13a
TB5	059 <b>Am Dielengraben</b> (Rechtskraft 12.02.2009)	wird berichtigt	§ 13a
TB6	17B <b>Kleeberg, 7. Änderung</b> (Rechtskraft 04.11.2010)	wird berichtigt	§ 13a
<u>Wiershausen</u>			
TB7	072 <b>Wohngebiet Festplatz</b> (Rechtskraft 08.07.2021)	wird berichtigt	§ 13b

# Stadtgebiet Hann. Münden

## Berichtigung des FNP gem. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Teilbereich 1: Äußere Stadtranderschließungsstraße

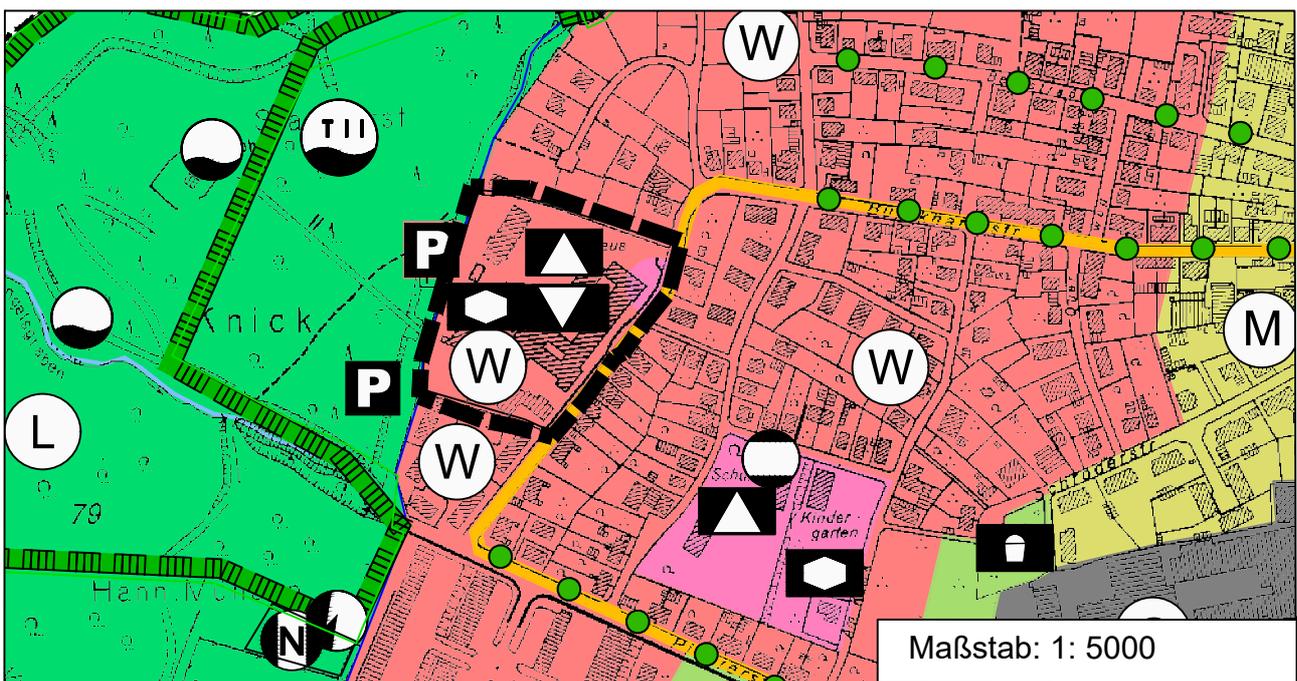
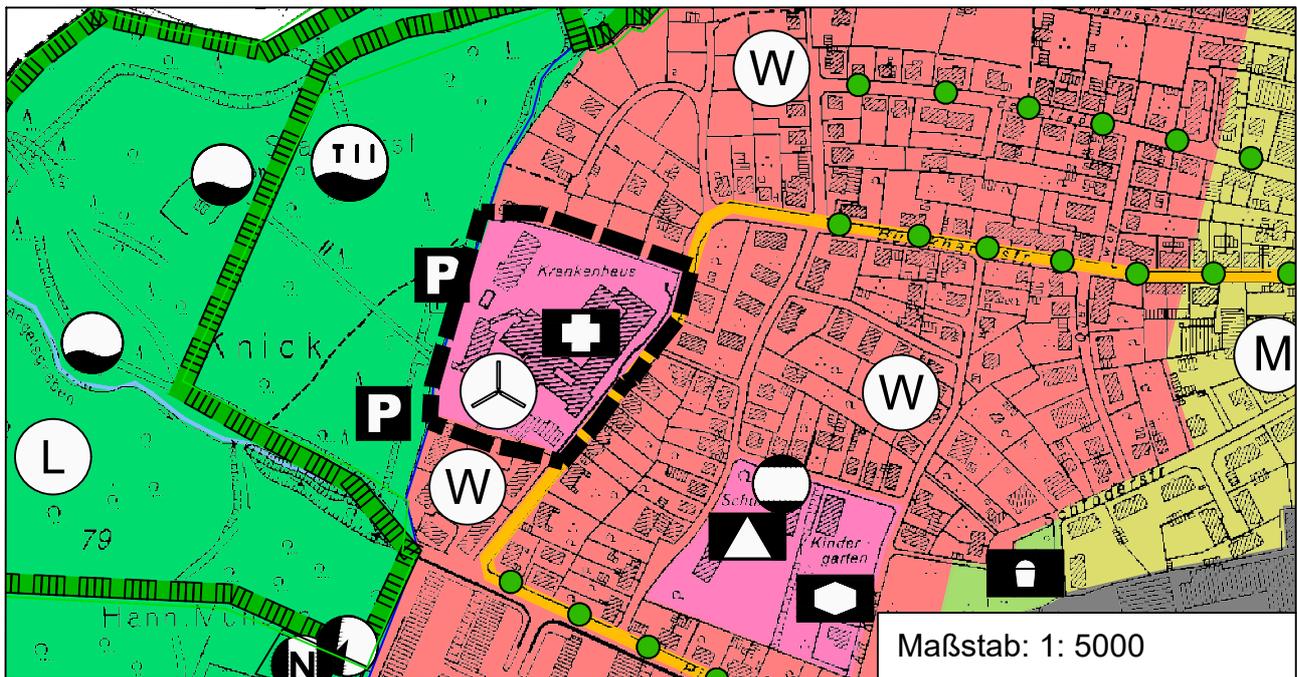


### Berichtigung des FNP :

Im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 016 "Äußere Stadtranderschließungsstraße" werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes entsprechend der Bebauungsplanänderung wie dargestellt angepasst. Die ehemals gewidmete Bahn äche als gewerbliche Bau äche wird als gemischte Bau äche dargestellt.

<b>STADT HANN. MÜNDE</b>		Fachdienst Stadtplanung Böttcherstraße 3 34346 Hann. Münden	
Stand:	Dez. 2010	Planaufsteller:	Stadt Hann. Münden

**Stadtgebiet Hann. Münden / Neumünden**  
**Berichtigung des FNP gem. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**  
**Teilbereich 2: Wohn- und Begegnungsstätte Neumünden**



**Berichtigung des FNP :**

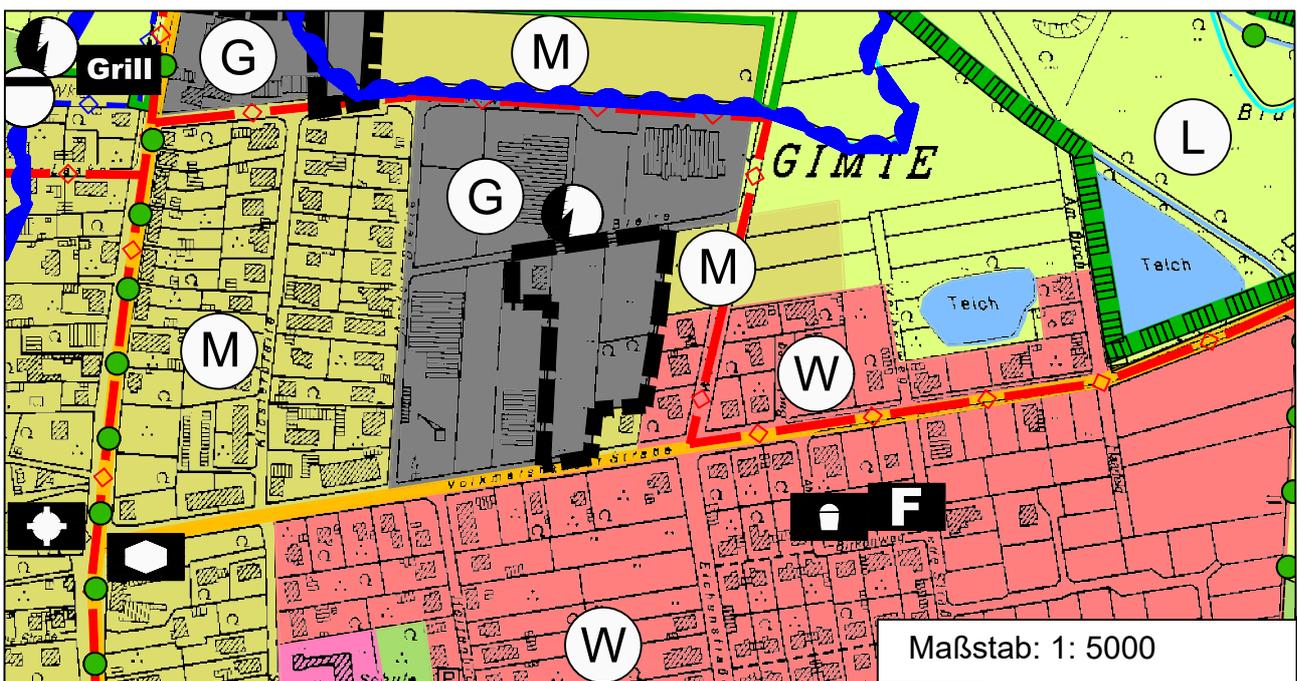
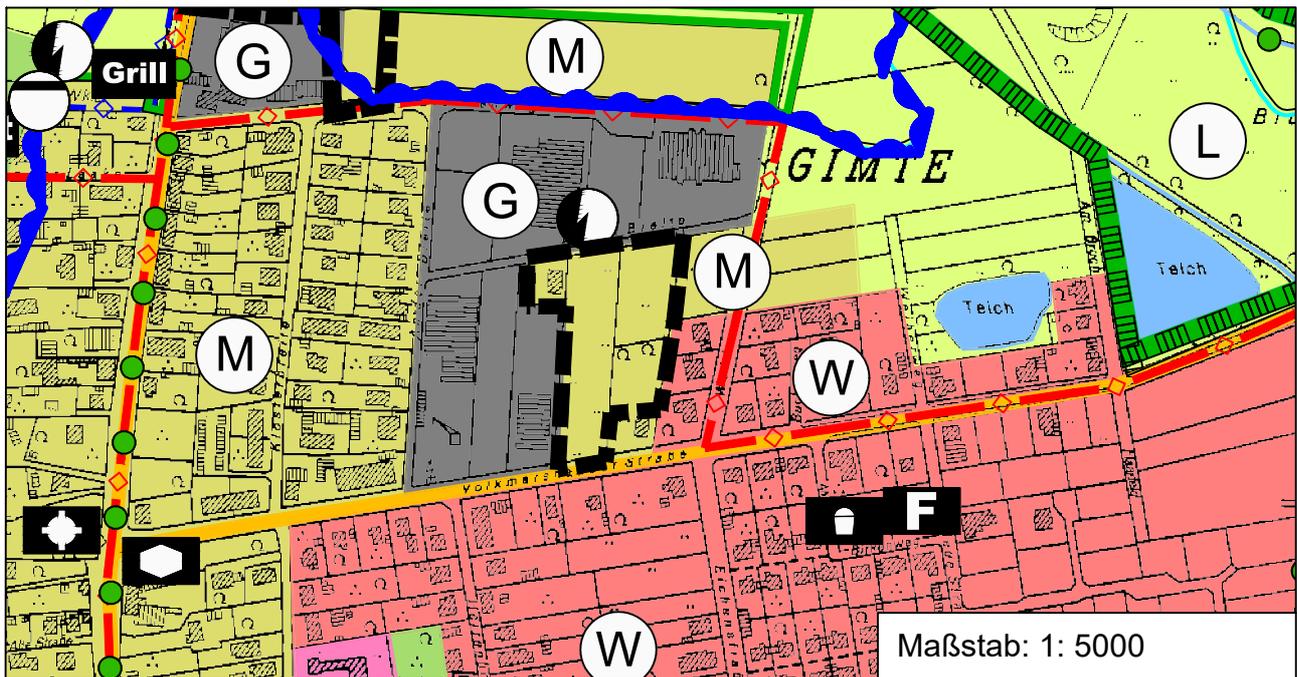
Der Flächennutzungsplan wird gem. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes "065 Wohn- und Begegnungsstätte Neumünden" angepasst. Die geplante Umnutzung des ehemaligen VKH zu einer "Wohn und Begegnungsstätte" erfordert die Darstellung als Wohnbaufläche mit den Entwicklungszielen für schulische-, kulturelle- und soziale Einrichtungen.

<b>STADT HANN. MÜNDE</b>		Fachdienst Stadtplanung Böttcherstraße 3 34346 Hann. Münden	
Stand:	Jan. 2017	Planaufsteller:	Stadt Hann. Münden

# Ortsteil Hann. Münden / Gimte

## Berichtigung des FNP gem. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

### Teilbereich 3: Südliche Klosterbreite 1. Änderung

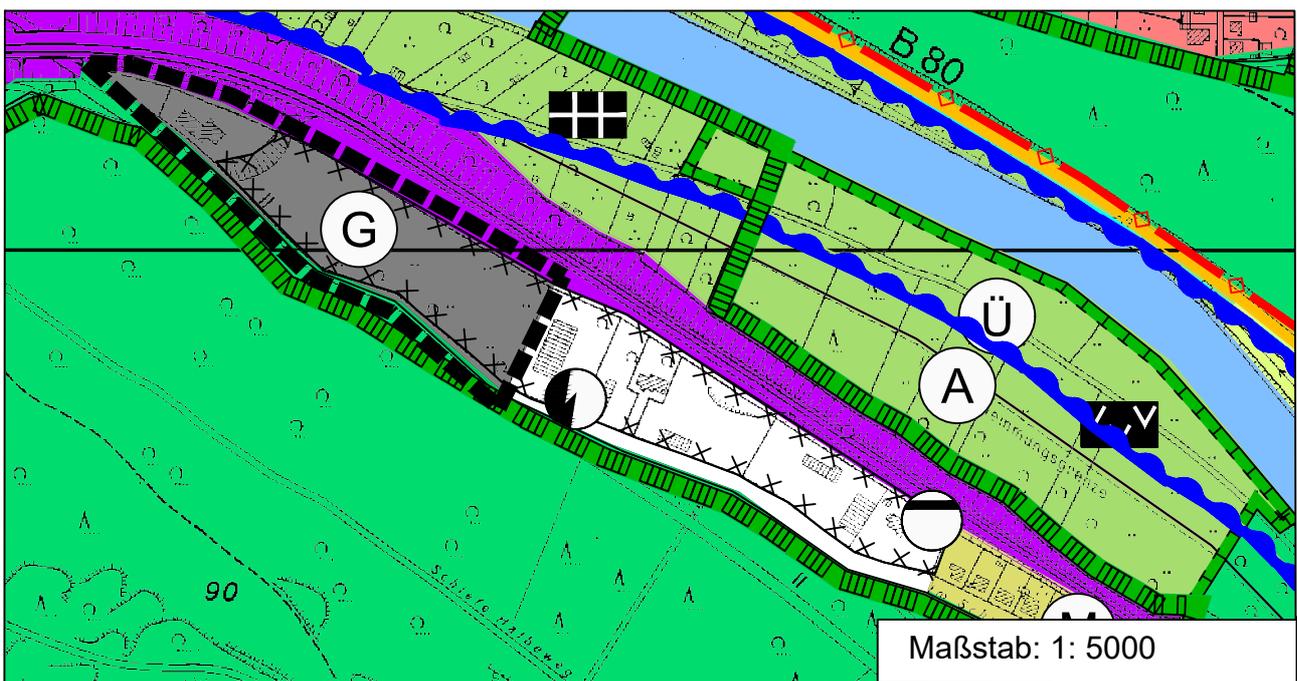
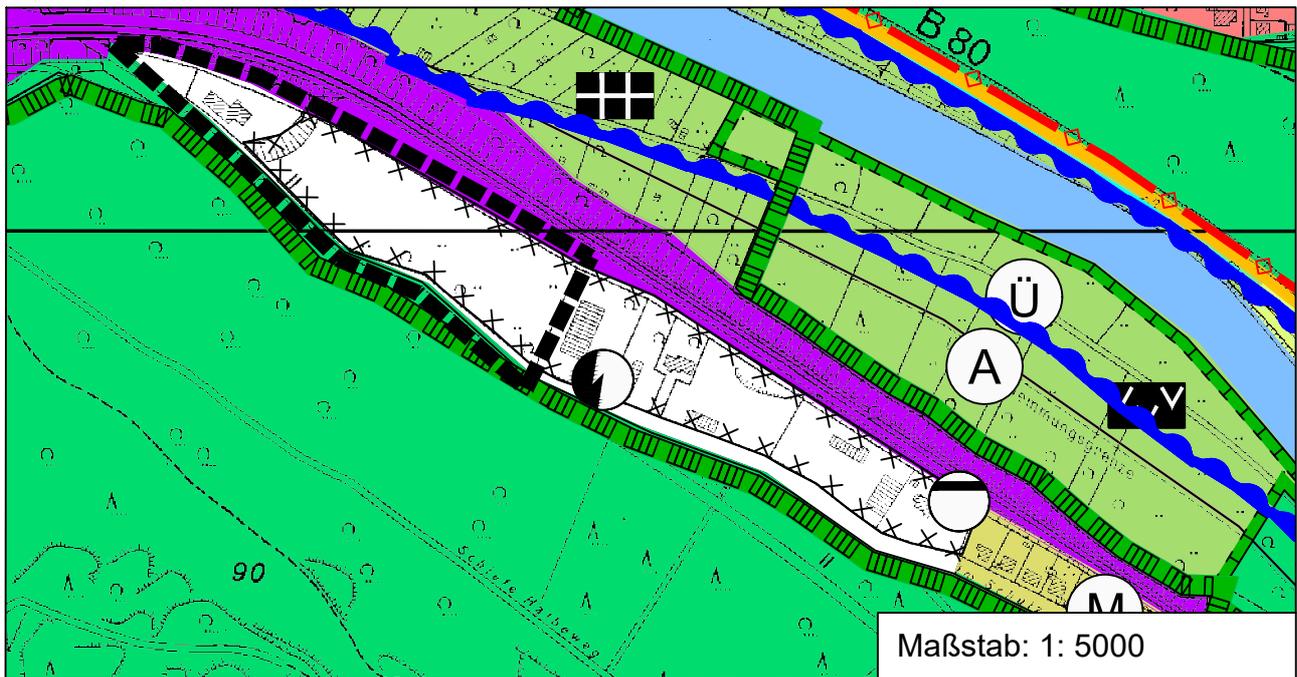


### Berichtigung des FNP :

Der Flächennutzungsplan wird gem. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen der **1. Änderung des Bebauungsplanes "044 Südliche Klosterbreite"** angepasst. Die vorhandene Mischgebietsfläche wird als gewerbliche Baufläche dargestellt.

<b>STADT HANN. MÜNDEN</b>		Fachdienst Stadtplanung Böttcherstraße 3 34346 Hann. Münden	
Stand:	Jan. 2017	Planaufsteller:	Stadt Hann. Münden

**Stadtgebiet Hann. Münden**  
**Berichtigung des FNP gem. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**  
**Teilbereich 4: Gewerbegebiet Schulzenrode**

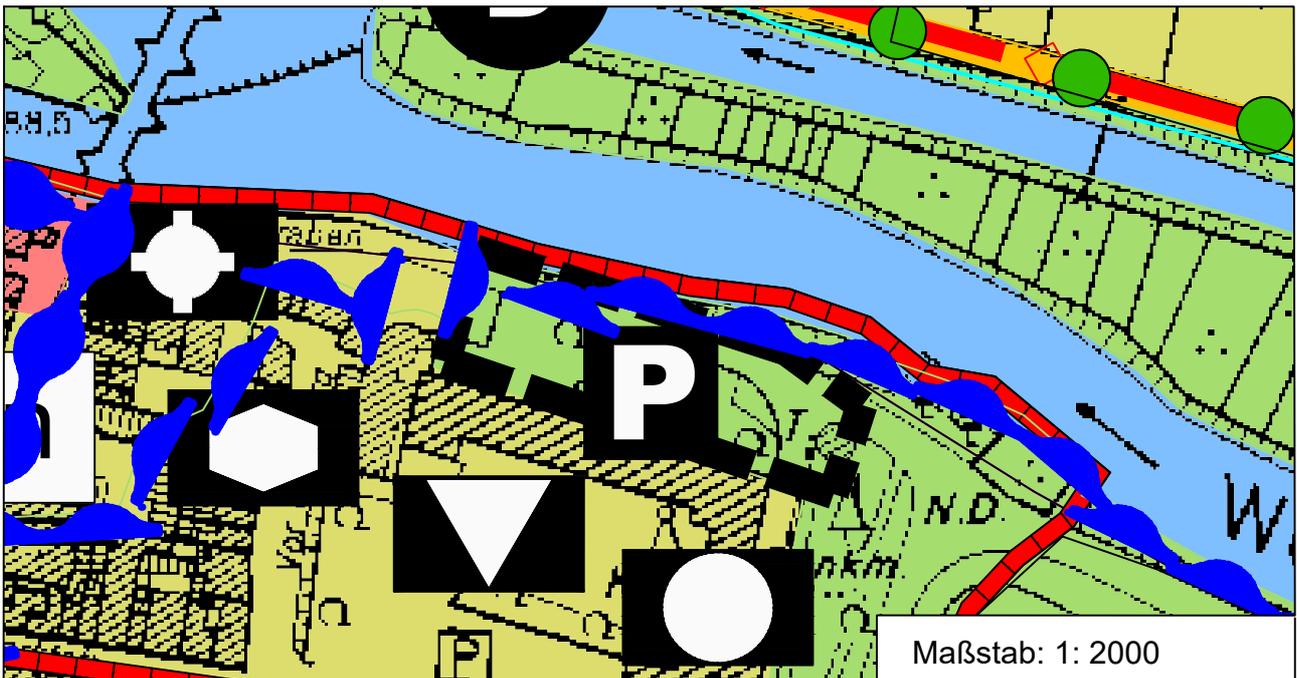
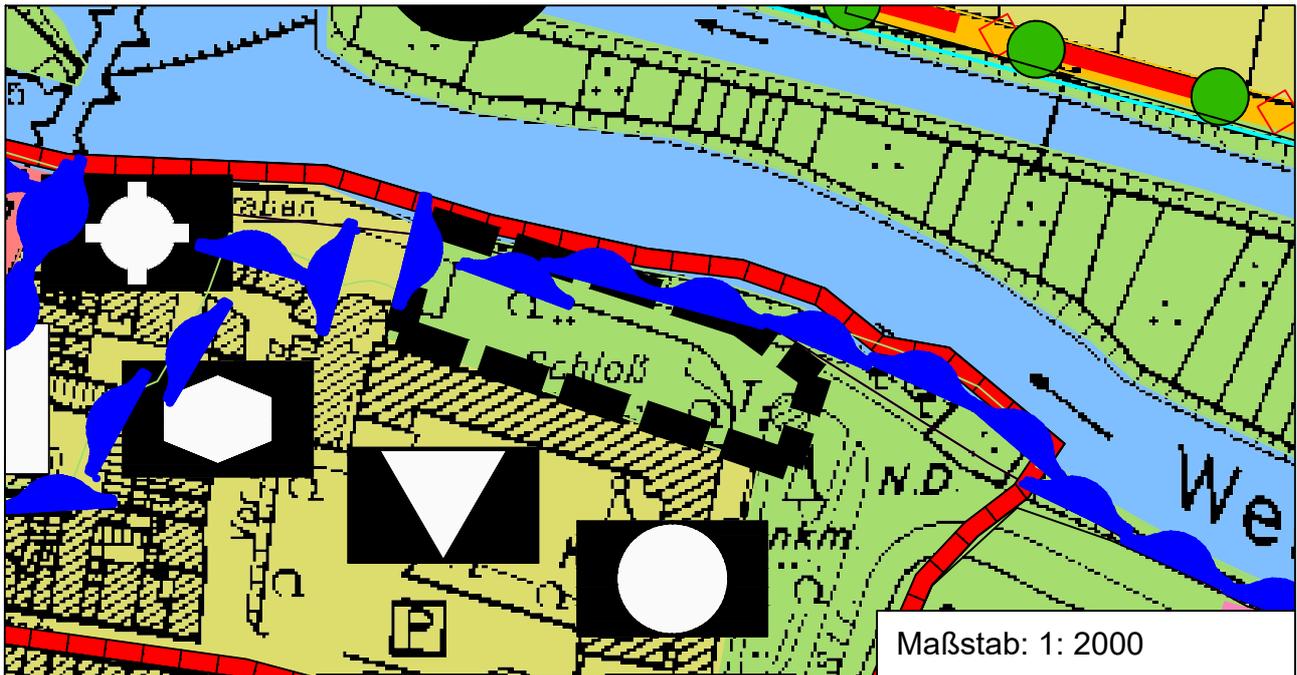


**Berichtigung des FNP :**

Der Flächennutzungsplan wird gem. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes "058 Gewerbegebiet Schulzenrode" angepasst. Der Standort der sanierten ehemaligen Deponie ist für eine eingeschränkt gewerbliche Nutzung (Ver- und Entsorgung, Regenrückhaltebecken) reaktiviert worden.

<b>STADT HANN. MÜNDEN</b>		Fachdienst Stadtplanung Böttcherstraße 3 34346 Hann. Münden	
Stand:	Juli 2021	Planaufsteller:	Stadt Hann. Münden

**Stadtgebiet Hann. Münden / Dielengraben**  
**Berichtigung des FNP gem. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**  
 Teilbereich 5: Am Dielengraben

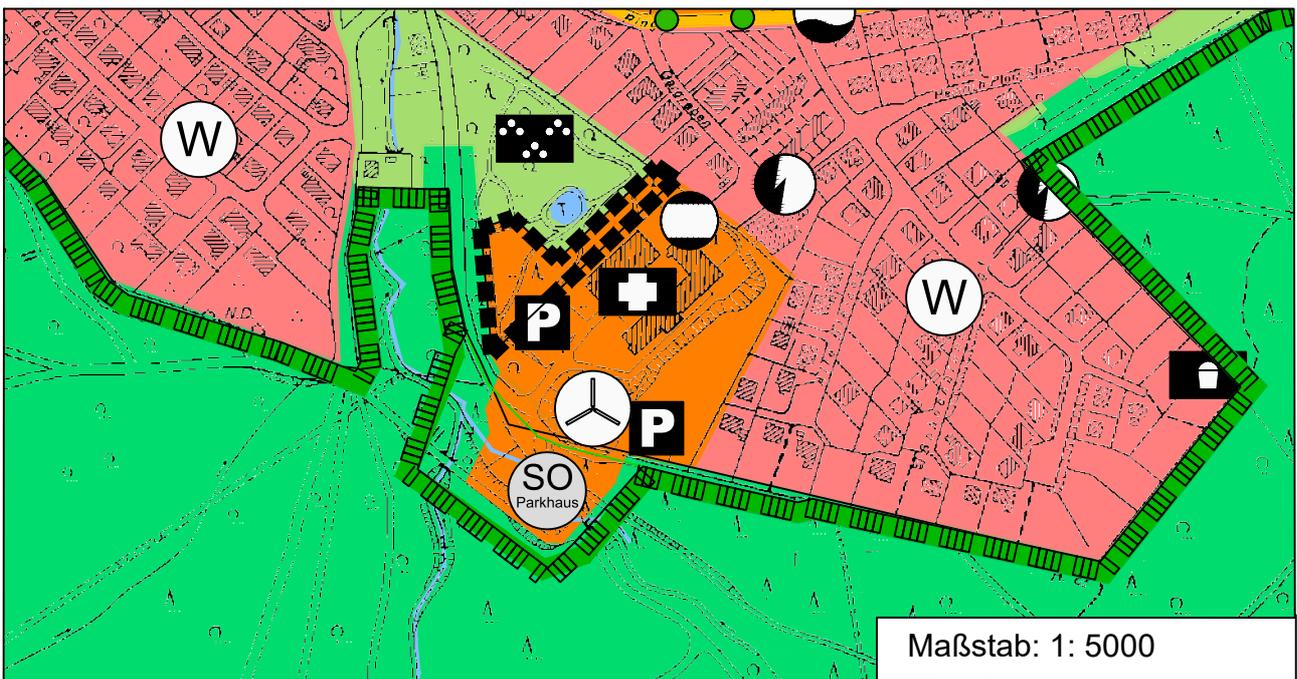
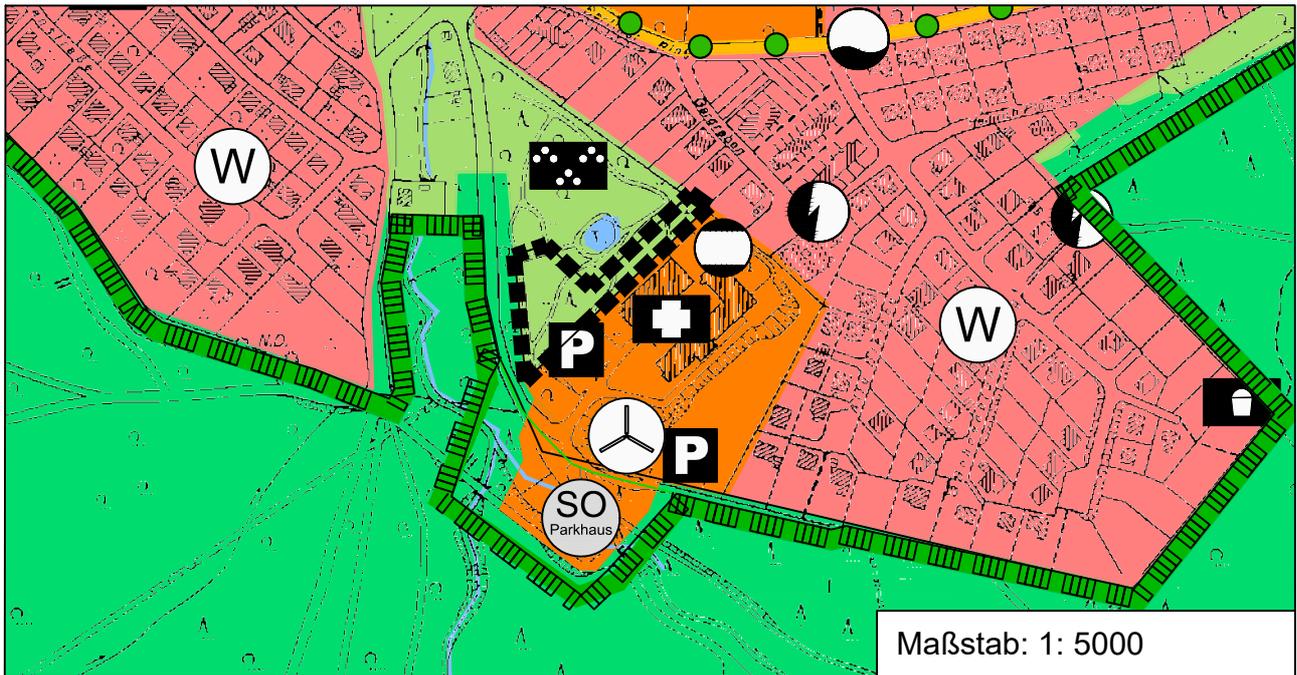


**Berichtigung des FNP :**

Der Flächennutzungsplan wird gem. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes "059 04 Dielengraben" angepasst. Die bereits vorhandene Grünfläche wird in "Grünfläche mit öffentlichen Parkplatz" geändert.

<b>STADT HANN. MÜNDE</b>		Fachdienst Stadtplanung Böttcherstraße 3 34346 Hann. Münden
Stand:	Juli 2021	Planaufsteller: Stadt Hann. Münden

**Stadtgebiet Hann. Münden / Kattenbühl**  
**Berichtigung des FNP gem. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**  
**Teilbereich 6: Kleeberg 7. Änderung**



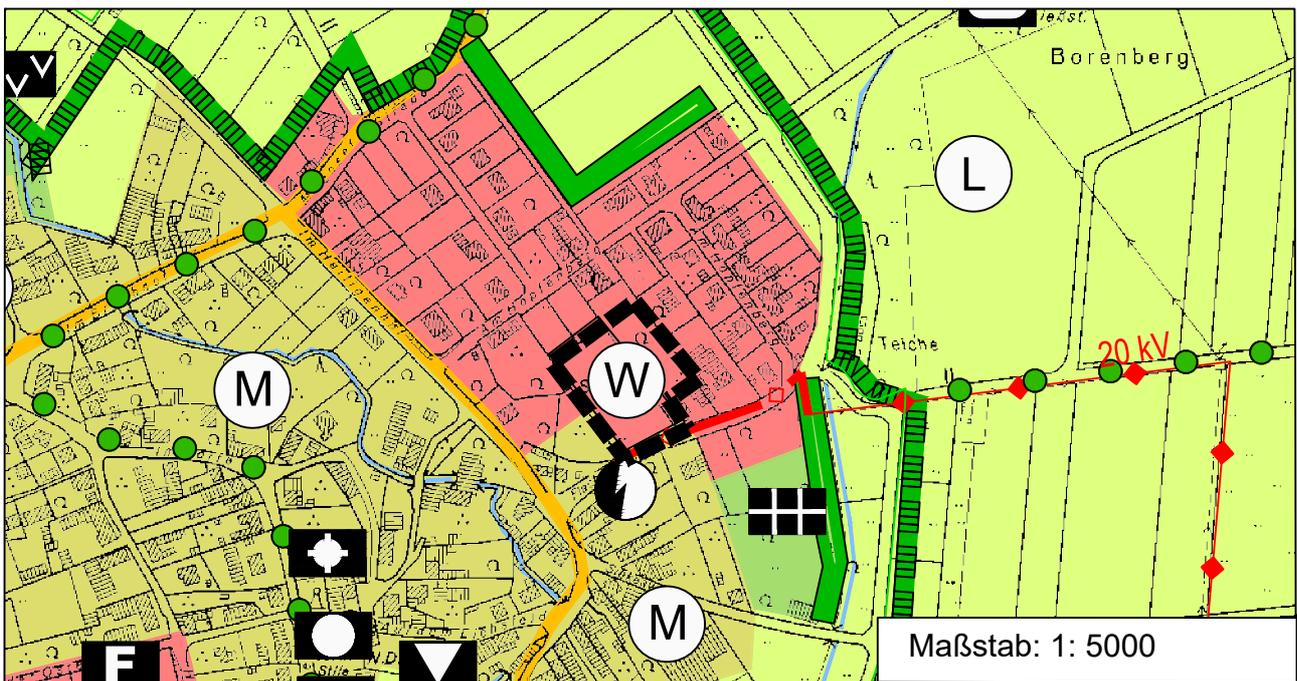
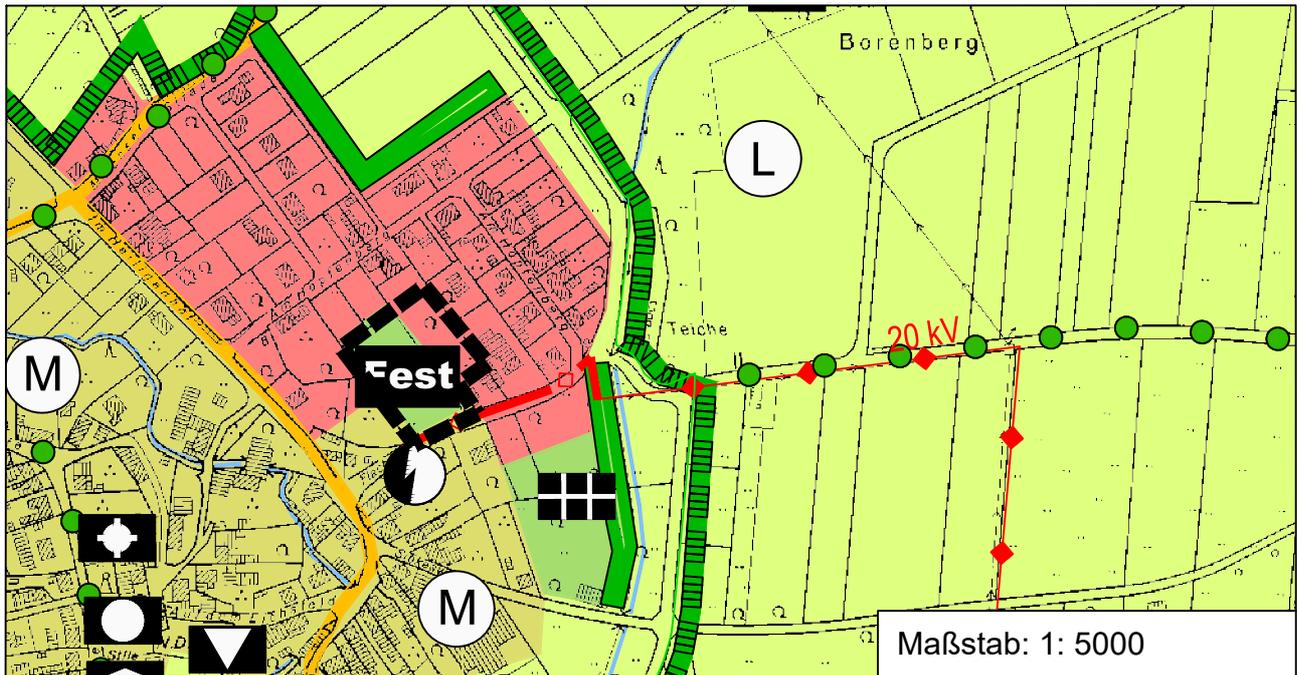
**Stand :**

**Berichtigung des FNP :**

Der Flächennutzungsplan wird gem. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes "17B Kleeberg 7. Änderung" angepasst. Die Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage wird als Sonderbaufläche für "gesundheitlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen dargestellt.

<b>STADT HANN. MÜNDEN</b>		Fachdienst Stadtplanung Böttcherstraße 3 34346 Hann. Münden	
Stand:	Juli 2021	Planaufsteller:	Stadt Hann. Münden

**Ortsteil Hann. Münden / Wiershausen**  
**Berichtigung des FNP gem. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**  
**Teilbereich 7: Bebauungsplan Nr. 072 "Wohngebiet Festplatz"**



**Berichtigung des FNP :**

Der Flächennutzungsplan wird gem. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen **des Bebauungsplanes 072 "Wohngebiet Festplatz"** angepasst. Die vorhandene Grünfläche mit der Zweckbestimmung Festplatz wird zukünftig als Wohnbaufläche dargestellt.

<b>STADT HANN. MÜNDEN</b>		Fachdienst Stadtplanung Böttcherstraße 3 34346 Hann. Münden	
Stand:	Juli 2021	Planaufsteller:	Stadt Hann. Münden

# Flächennutzungsplan 2000 der Stadt Hann. Münden

## Legende

### BAUFLÄCHEN

-  Wohnbaufläche
-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sonderbauflächen
-  Sondergebiet Bildung
-  Sondergebiet Camping
-  Sondergebiet Erholung
-  Sondergebiet Freizeit
-  Sondergebiet großflächiger Handel
-  Sondergebiet Hafen
-  Sondergebiet Tierheim
-  Sondergebiet Veranstaltungsfläche
-  Sondergebiet Windenergieanlagen: NH 50m - maximale Nabenhöhe
-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

### ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

-  Feuerwehr
-  Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Hallenbad
-  Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Öffentliche Verwaltung
-  Schulischen Einrichtungen / Bildungseinrichtungen
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Spielanlagen
-  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

### VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN

-  Abwasserdrücker
-  Abwasserpumpwerk
-  Elektrizität
-  Gas
-  Kläranlage
-  Nahwärme
-  Regenrückhaltebecken
-  Wasser
-  Erneuerbare Energien

-  Hochspannungsleitung mit Angabe der Spannung (20-220kV)
-  Hauptversorgungsleitung außerhalb der bebauten Bereiche mit Angabe der Art der Leitung (Gas - gelb, Strom - rot, Wasser -blau)

### VERKEHRSFLÄCHEN

-  überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Autobahnen
-  sonstige Verkehrsflächen
-  Ruhender Verkehr
-  Zentraler Omnibusbahnhof
-  Wohnmobilparkplatz
-  Bahnanlagen
-  Hauptradweg
-  Hubschrauberlandeplatz

### FREIFLÄCHEN

-  Grünflächen
-  Campingplatz
-  Festplatz
-  Freibad
-  Friedhof
-  Sonstige Gärten
-  Grabeland
-  Grillplatz
-  Grünzug / Wiese
-  Parkanlage
-  Sportplatz
-  Spielplatz
-  Wildgehege
-  Zeltwiese
-  Reitsportanlage
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
-  Ausgleichsmaßnahme
-  Flächen zur Anlage oder zum Ausbau einer Allee oder Baumreihe als Ausgleichsmaßnahme
-  Flächen zur Anlage oder zum Ausbau einer Ortsrandbegrünung als Ausgleichsmaßnahme
-  Flächen zur naturnahen Bachgestaltung als Ausgleichsmaßnahme

-  Wasserflächen
-  Hafen
-  Fährverbindung
-  Anlegestelle für Schifffahrt
-  Kanuanleger / Bootsanleger
-  Bootsrutsche
-  Wasserskistrecke
-  Regattastrecke
-  Flächen für Wald
-  Bestattungswald
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Aussiedlerhof
-  Forsthaus
-  Gartenbaubetrieb
-  Außenbereichsgaststätte
-  Flächen für den Rohstoffabbau
-  Flächen für Aufschüttungen

### NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN

-  Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
-  Sanierungsgebiete nach §142 BauGB
-  Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
-  Bereiche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
-  Vorsorgegebiet für die Rohstoffgewinnung
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
-  Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
-  Überschwemmungsgebiet
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft
-  Trinkwasserschutzgebiet II
-  Trinkwasserschutzgebiet III

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

## Verfahrensvermerke

### Präambel

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat mit der Aufstellung und dem Satzungsbeschluss von Bebauungsplänen der Innenentwicklung gemäß § 13a bzw. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) von den jeweiligen eingetretenen Änderungen der Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan Kenntnis genommen. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst und mit der ortsüblichen Bekanntmachung wirksam.

Hann. Münden, den 05.08.2021



Gez. H. Wegener

.....  
Der Bürgermeister

---

### Berichtigung FNP Teilbereich 1

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes **Nr. 016 „Äußere Stadtranderschließungsstraße“** am 27.09.2010 als Satzung und die Begründung im beschleunigten Verfahren gem. 13a BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 02.12.2010 gem. 10 (3) BauGB amtlich mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann, bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan Nr. 016 „Äußere Stadtranderschließungsstraße“ rechtswirksam. Gleichzeitig wurde die entsprechende Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB bekannt gemacht und wirksam.

Hann. Münden, den 05.08.2021



Gez. H. Wegener

.....  
Der Bürgermeister

---

### Berichtigung FNP Teilbereich 2

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat den Bebauungsplan **Nr. 065 „Wohn- und Begegnungsstätte Neumünden“** am 15.12.2016 als Satzung und die Begründung im beschleunigten Verfahren gem. 13a BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 26.01.2017 gem. 10 (3) BauGB amtlich mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann, bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan Nr. 065 „Wohn- und Begegnungsstätte Neumünden“ rechtswirksam. Gleichzeitig wurde die entsprechende Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB bekannt gemacht und wirksam.

Hann. Münden, den 05.08.2021



Gez. H. Wegener

.....  
Der Bürgermeister

---

**Berichtigung FNP Teilbereich 3**

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes **Nr. 044 „Südliche Klosterbreite“** im OT Gimte am 20.06.2016 als Satzung und die Begründung im beschleunigten Verfahren gem. 13a BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 26.01.2017 gem. 10 (3) BauGB amtlich mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann, bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan Nr. 044 „Südliche Klosterbreite“ rechtswirksam. Gleichzeitig wurde die entsprechende Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB bekannt gemacht und wirksam.

Hann. Münden, den 05.08.2021



Gez. H. Wegener  
.....  
Der Bürgermeister

---

**Berichtigung FNP Teilbereich 4**

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat den Bebauungsplan **Nr. 058 „Gewerbegebiet Schulzenrode“** am 17.12.2009 als Satzung und die Begründung im beschleunigten Verfahren gem. 13a BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 18.02.2010 gem. 10 (3) BauGB amtlich mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann, bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan Nr. 058 „Gewerbegebiet Schulzenrode“ rechtswirksam. Die entsprechende Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde am 14.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung ist diese wirksam geworden.

Hann. Münden, den 20.09.2021



Gez. H. Wegener  
.....  
Der Bürgermeister

---

**Berichtigung FNP Teilbereich 5**

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat den Bebauungsplan **Nr. 059 „Am Dielengraben“** am 11.12.2008 als Satzung und die Begründung im beschleunigten Verfahren gem. 13a BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 12.02.2009 gem. 10 (3) BauGB amtlich mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann, bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan Nr. 059 „Am Dielengraben“ rechtswirksam. Die entsprechende Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde am 14.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung ist diese wirksam geworden.

Hann. Münden, den 20.09.2021



Gez. H. Wegener  
.....  
Der Bürgermeister

---

**Berichtigung FNP Teilbereich 6**

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat die 7. Änderung des Bebauungsplanes **Nr. 17B „Kleeberg“** am 27.09.2010 als Satzung und die Begründung im beschleunigten Verfahren gem. 13a BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 04.11.2010 gem. 10 (3) BauGB amtlich mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann, bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan Nr. 17B „Kleeberg“ rechtswirksam. Die entsprechende Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde am 14.09.2021 örtlich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung ist diese wirksam geworden.

Hann. Münden, den 20.09.2021



Gez. H. Wegener  
.....  
Der Bürgermeister

---

**Berichtigung FNP Teilbereich 7**

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat den Bebauungsplan **Nr. 072 „Wohngebiet Festplatz“** im OT Wiershausen am 10.12.2020 als Satzung und die Begründung im beschleunigten Verfahren gem. 13b BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 08.07.2021 gem. 10 (3) BauGB amtlich mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann, bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan Nr. 72 „Wohngebiet Festplatz“ rechtswirksam. Die entsprechende Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde am 14.09.2021 örtlich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung ist diese wirksam geworden.

Hann. Münden, den 20.09.2021



Gez. H. Wegener  
.....  
Der Bürgermeister

---